



Crésus Banking

6.1.1 - Den Bankabgleich aktivieren

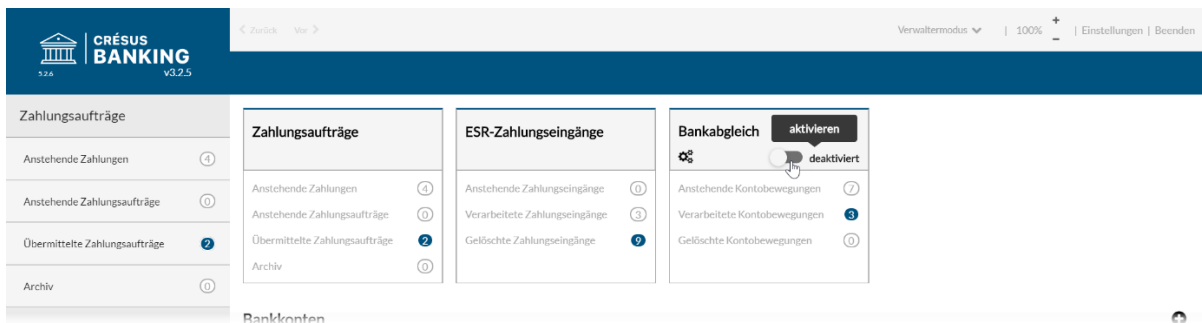
6.1.1 - Den Bankabgleich aktivieren

Damit Crésus Banking für den Bankabgleich genutzt werden kann, muss in Crésus Synchro ein Mandat definiert werden.

Details dazu finden Sie im [Crésus-Synchro-Handbuch](#).

In den Einstellungen von Crésus Banking muss der Bankabgleich aktiviert sein.

Klicken Sie auf dem Startbildschirm von Crésus Banking auf den Schalter, um ihn zu *aktivieren*:



- Der Bankabgleich ist verfügbar, wenn Sie im Rahmen Ihrer Crésus-Lizenz Anspruch auf Updates haben: Sie brauchen dazu ein Crésus-Abonnement.
- Der Bankabgleich kann nur aktiviert werden, wenn die Fakturierung mit einem Crésus-Synchro-Mandat verknüpft ist.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird am unteren Bildschirmrand eine Fehlermeldung angezeigt.



Der Bankabgleich kann nicht aktiviert oder deaktiviert werden, denn die Datei ist an kein Mandat angebunden. Binden Sie die Datei an ein Crésus Mandat an..

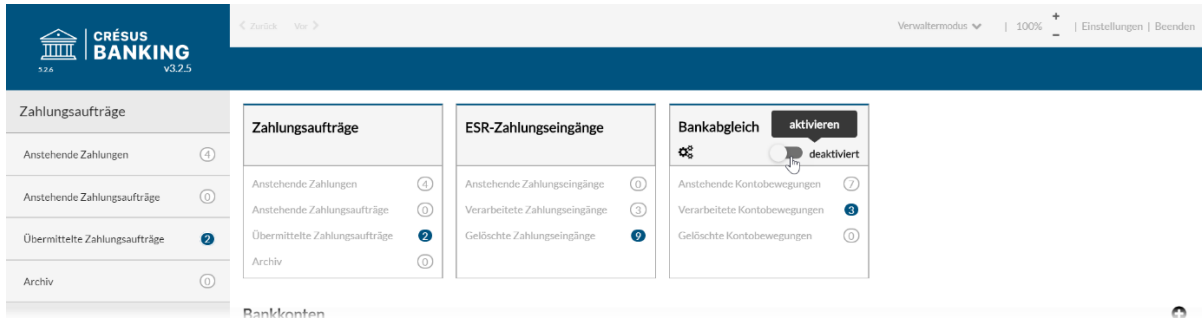
Vom Mandat
löslösen



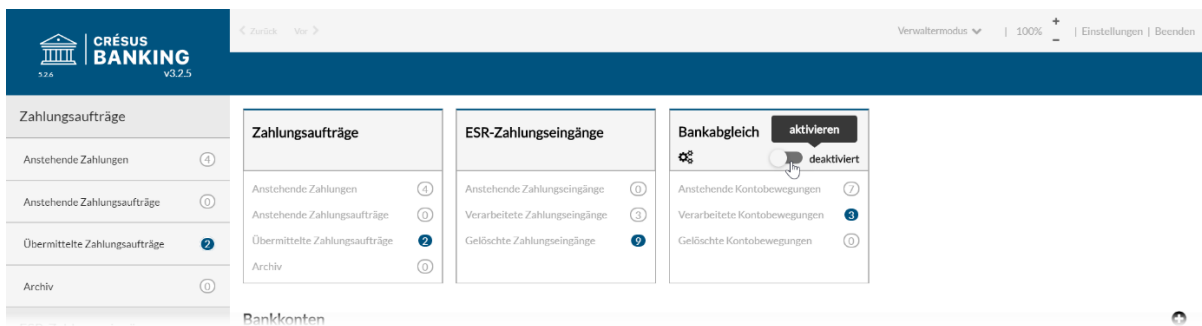
Der Bankabgleich muss in jedem Mandat aktiviert werden.

Den Bankabgleich deaktivieren

- Wechseln Sie in den Verwaltermodus.
- Klicken Sie auf den Schalter, um ihn zu *deaktivieren*.



Allgemeine Einstellungen für den Bankabgleich



Diese Maske enthält den Status des Bankabgleichs und das Startdatum.

Im Verwaltermodus können Sie den Bankabgleich deaktivieren oder das Startdatum ändern.